



# Niddataler Nachrichten



Ausgabe 24/2023

Freitag, den 08.12.2023

Jahrgang 5

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

## BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT

Bebauungsplan I10 „Im Kloster / Gutshöfe“, 1. Erweiterung

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 16.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I10 „Im Kloster / Gutshöfe“, 1. Erweiterung gefasst. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

### MÜLLABHOLUNG

Fr., 8. Dezember 2023 - Gelbe Tonne  
in Bönstadt und Ilbenstadt

Do., 14. Dezember 2023 - Restmüll

Fr., 15. Dezember 2023 - Bioabfall

Mo., 18. Dezember 2023 - Altpapier  
in Assenheim und Kaichen

Mi., 20. Dezember 2023 - Altpapier  
in Bönstadt und Ilbenstadt

## DIE STADTBÜCHEREI INFORMIERT:

Die Stadtbücherei macht Winterferien und ist daher ab Donnerstag, den 14.12.2023 bis Sonntag, den 07.01.2024 geschlossen.

In dieser Zeit werden für ausgeliehene Medien keine Kosten entstehen. Der Zeitraum der Leihgabe wird automatisch bis zum 07.01.2024 verlängert. Über die Medienbox vor der Stadtbücherei können Medien bedingt zurückgegeben werden, wir bitten jedoch davon abzusehen noch weitere Medien hineinzulegen, wenn die Box bereits voll ist. Die Stadtbücherei wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

### ABFALLKALENDER 2024

Der neue Abfallkalender für 2024 ist als Download (pdf und ics) auf der Homepage [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de) hinterlegt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verträgliche Nachfolgenutzung im Bereich der ehemaligen Klosteranlage, einhergehend mit einer weiteren Belebung und Steigerung der Attraktivität der zentral im Innenbereich gelegenen Fläche geschaffen werden. Hierdurch kann ein Beitrag zur Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden Gesamtanlage, einschließlich der Einzelkulturdenkmäler und der damit verbundenen historischen und städtebaulichen Bedeutung für den Stadtteil Ilbenstadt geleistet werden. Zur Ausweisung gelangt hierzu eine Fläche für den Gemeinbedarf sowie eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist im Rathaus der Stadt Niddatal über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich zugehöriger Begründung wird in der Zeit vom

**Montag, dem 18.12.2023 -  
einschl. 26.01.2024**

auf der Internetseite der Stadt Niddatal <http://www.niddatal.de> unter der Rubrik Bauen, Wohnen & Planen/ Bebauungspläne/ Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, Hauptverwaltung, Zimmer 201. Die Einsichtnahme ist während der

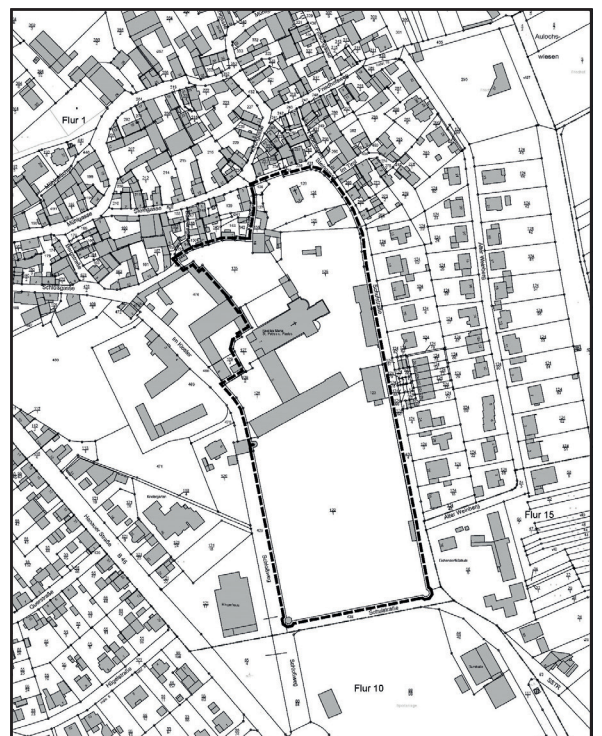
üblichen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (z.B. textlich per E-Mail an [info@niddatal.de](mailto:info@niddatal.de)). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Niddatal  
gez. Michael Hahn  
Bürgermeister



**Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt  
Bebauungsplan I10 „Im Kloster / Gutshöfe“, 1. Erweiterung**  
hier: Räumlicher Geltungsbereich      genordet, ohne Maßstab